



INHALT:

- Sitzung des Kreisausschusses
- Übungen der Bundeswehr im Landkreis Starnberg
- Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans (§ 3 Abs. 2 BauGB) der Gemeinde Berg

Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Donnerstag, 22. April 2004 um 14.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bildung eines Haushaltsausschusses;
Anträge von Herrn Kreisrat Mehr und Herrn Kreisrat Pfaffinger
- 2.1 Besetzung des Haushaltsausschusses
3. Wiederbesetzung frei werdender Stellen;
Beteiligung des Kreisausschusses;
Antrag von Herrn Kreisrat Zeil
4. Verwendung des Landkreiswappens;
Antrag von Orff in Andechs e. V.
5. Kultur- und Kulturförderpreis 2003;
Berufung von Fachjuristen
6. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen;
Antrag der Stadt Starnberg vom 27.11.2003 auf Gewährung eines Zuschusses für die Kinderkrippe
7. Pflegekinderwesen
8. Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH;
Tätigkeitsbericht, Beteiligung des Landkreises an der GFW, Aufgaben und Handlungsfelder,
Ausscheiden des Geschäftsführers
9. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

vom 12.02.2004, Az. 311.3;

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg

in der Zeit von 23.04.2004 bis 30.04.2004

im gesamten Landkreis Starnberg Übungen durch.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

LANDRATSAMT STARNBERG

Karl Roth, stellvertretender Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Berg

**Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans
(§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 02.03.2004 den Entwurf des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 67 „Am Gletscherschliff“ gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen nun mit dem jeweils o. a. Fassungsdatum in der Zeit

vom 26.04.2004 bis einschließlich 26.05.2004

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Berg, Zimmer 16, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Berg, den 22.03.04

GEMEINDE BERG

R. Monn, 1. Bürgermeister



Staatlich anerkannte

**Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900



**Beratungsstelle
für Suchtkranke und
Angehörige**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-900



**Kinder-, Jugend- und
Familienberatungsstelle
des Landkreises
Starnberg**

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/ Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 475



**Beratungsstelle
für
ausländische Mitbürger**

durch den Ausländerbeirat Starnberg

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14–17 Uhr
im Landratsamt Starnberg, Zi.-Nr. 148 a

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: stellvertretender Landrat Karl Roth; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.